



## **Antrag**

der Fraktion der CDU

### **Verlegung der Frühjahrsferien**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, durch eine Landesverordnung auf Grundlage von § 29 Abs. 2 des Schulgesetzes (SchulG) für die dauerhafte Rückverlegung der Frühjahrsferien auf die Osterzeit zu sorgen.

Hans-Jörn Arp  
und Fraktion